

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neubau der Juraleitung – Raumordnungsverfahren

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Stellungnahme der Stadt Nürnberg vom 01.07.2021

Stellungnahme der Stadt Nürnberg vom 02.07.2020

Stellungnahme der Verwaltung vom 30.06.2021

Anhang I Karte Bevölkerung

Sachverhalt (kurz):

Die Firma Tennet TSO GmbH beabsichtigt die zwischen Raitersaich (Regierungsbezirk Mittelfranken) und Altheim (Regierungsbezirk Niederbayern) bestehende 220 kV-Leitung Raitersaich – Altheim (sog. „Juraleitung“) durch eine leistungsstärkere 380 kV-Leitung zu ersetzen.

Die Regierung von Mittelfranken und die weiteren betroffenen Bezirksregierungen haben auf Antrag der Firma Tennet TSO GmbH ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Dieses soll feststellen, wie sich das geplante Vorhaben auf für die zukünftige Raumentwicklung wichtige Aspekte auswirkt. Der im Raumordnungsverfahren vorgeschlagene Trassenkorridor verläuft auf Nürnberger Stadtgebiet als Erdkabel unter der Rednitz, Katzwang und dem Kanal bis zum roten Bühl, dann als Freileitung südlich Kornburg und weiter gebündelt mit der Autobahn A6 südlich Moorenbrunn Richtung Osten.

Der Korridor der Raumordnungstrasse für die Juraleitung auf Nürnberger Stadtgebiet steht im Widerspruch zu zahlreichen Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayerns sowie des Regionalplans Region Nürnberg und zahlreichen Planungen der Stadt Nürnberg. Darüber hinaus werden in verschiedenen Themenfeldern negative Auswirkungen durch die Trasse erwartet. Die Stadtverwaltung hat mit Unterstützung einer Fachkanzlei eine ablehnende Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren erarbeitet.

Der Stadtrat wird um Zustimmung gebeten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. III**
☒ **Ref. VII**
☒ **BgA/SE**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende ablehnende Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den geplanten Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Raitersaich – Ludersheim – Altheim („Juraleitung“).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterleitung der Stellungnahme an die Regierung von Mittelfranken durch die beauftragte Fachkanzlei zu veranlassen.